

Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Landkreis Dahme-Spreewald
Gesundheitsamt
Schulweg 1b
15711 Königs Wusterhausen

1. Angaben Antragsteller/in

Name (auch Geburtsname, falls abweichend)			
Vorname			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/>
PLZ		Wohnort	
Straße, Nr,			
Telefon		Mobil	
E-Mail			

2. Ich beabsichtige, den Heilpraktikerberuf im Land Brandenburg auszuüben und beantrage deshalb die Erteilung einer Erlaubnis für die Berufsausbildung als

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> Heilpraktiker/in |
| <input type="checkbox"/> Heilpraktiker/in, beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie |
| <input type="checkbox"/> Heilpraktiker/in, beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie |

3. Ich habe

- | |
|---|
| <input type="checkbox"/> bei <u>keiner</u> anderen Behörde eine Heilpraktikererlaubnis beantragt. |
| <input type="checkbox"/> bereits eine Heilpraktikererlaubnis beantragt, und zwar bei |
| Behörde, Anschrift |

4. Gegen mich

- ist **kein** gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig.
- läuft **ein** gerichtliches Strafverfahren/staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren bei Behörde, Anschrift

5. Folgende Unterlagen lege ich bei

- (Tabellarischer) Lebenslauf
- Amtliches Führungszeugnis (Belegart OB)
- Ärztliches Zeugnis
- Nachweis über den Schulabschluss (mind. Hauptschule; im Original oder amtlich beglaubigt)
- Nachweis über die Physiotherapieausbildung
-

6. Gewünschter Überprüfungstermin

<input type="checkbox"/> Oktober / Jahr	→ Unterlagen müssen im Anmeldezeitraum von 1. – 31. Juli des Jahres eingegangen sein.
<input type="checkbox"/> März / Jahr	→ Unterlagen müssen im Anmeldezeitraum von 1. – 31. Dezember des Vorjahres eingegangen sein.

Hinweise

1. Gebühren

Durch die Landeshauptstadt Potsdam wird nach § 1,2 Abs. 1 Nr. 1 sowie 13 des Gebührengesetzes Brandenburg (GebGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 11]; S. 246) in Verbindung mit der Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit und Soziales (Gebührenordnung MGS – GebOMGS) vom 19.04.2017 (GVBl. II/17, [Nr. 23]) in der jeweils gültigen Fassung eine Überprüfungsgebühr erhoben.

Die Überprüfungsgebühren betragen für die:

- **schriftliche** Heilpraktiker-Kenntnisüberprüfung insgesamt **554,00 EUR**
- **mündlich-praktische** Heilpraktiker-Kenntnisüberprüfung **487,00 EUR**
- **Erlaubniserteilung** zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde **189,00 EUR**

2. Rücktritt/Prüfungsunfähigkeit

Bei einem/einer fristgerechten Rücktritt/Antragsrücknahme bis 14 Kalendertage vor dem Überprüfungstermin, wird eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 94,50 EUR erhoben. Im Übrigen erfolgt die Rückerstattung der jeweiligen Überprüfungsgebühr.

Dies gilt ebenfalls bei rechtzeitiger Vorlage (spätestens am Prüfungstag) der Bescheinigung zur Prüfungsunfähigkeit (Ärztliche Bescheinigung).

Bei einem unentschuldigten Fernbleiben bzw. nicht fristgerechten Rücktritt gilt die Überprüfung als nicht bestanden und der Antrag wird kostenpflichtig abgelehnt. Näheres regelt entsprechender Gebührenbescheid.

Ort, Datum

Unterschrift